

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/082**

Abteilung 110 - Bildung

Federführung: Göhler-Bald, Michaela
Telefon: +49 7021 502-498

AZ:
Datum: 23.06.2021

Antrag des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. auf Übernahme eines Mietkostenzuschusses und auf Beteiligung an den Umzugskosten

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	13.07.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	21.07.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Antrag des Tageselternvereins Kreis Esslingen e.V. (ö)

BEZUG

„Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. - Antrag auf Übernahme eines Mietkostenzuschusses“
in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.11.2017 (§ 5 ö, Sitzungsvorlage GR/2017/110)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 230, 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	THH 6
Produktgruppe	3650
Kostenstelle	40205500
Sachkonto	43180000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Wird Antrag 1 wie vorgeschlagen zugestimmt, erhöht sich der Mietkostenzuschuss an den TEV von derzeit 500 Euro pro Monat auf 530 Euro pro Monat. Dadurch entstehen im THH 6 im laufenden Haushaltsjahr 2021 (Juli bis Dezember) Mehrkosten in Höhe von 180 Euro.

Wird Antrag 2 wie vorgeschlagen zugestimmt, leistet die Stadt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 8.389 Euro, welche aus den eingestellten Mitteln im THH 6, Kostenstelle 40205500, Sachkonto 43180000 getragen werden können.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

In den Haushaltsjahren 2022 und fortlaufend entstehen Mehrkosten in Höhe von 360 Euro pro Jahr. Bei Mietsteigerungen muss der Betrag entsprechend angepasst werden.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Übernahme der hälftigen Mietkosten - ohne Nebenkosten - für die Anmietung der Räume in der Schülestraße 16 in Kirchheim unter Teck. Die Mietkosten betragen derzeit 1.060 Euro ohne Nebenkosten. Von diesen Kosten leistet die Stadt Kirchheim unter Teck ab Juli 2021 einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent. Dies entspricht derzeit einem Zuschuss von 530 Euro monatlich. Der bestehende Mietkostenzuschuss wird zum 01. Juli 2021 um 30 Euro pro Monat erhöht.
2. Zustimmung zur hälftigen Beteiligung an den Umzugskosten wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/082 dargestellt und Auszahlung eines Maximalbetrages von 8.389 Euro.

ZUSAMMENFASSUNG

Nachdem der Tageselternverein Esslingen e.V. (TEV) 2017/18 aus den Räumlichkeiten des Bürgerbüros ausgezogen ist und größere Beratungsräume in der Turmstraße angemietet hat, wurde in der Sitzungsvorlage GR/2017/110 ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 500 Euro monatlich gewährt. Aufgrund der kurzfristigen Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter, wurden zum 01.06.2021 neue Räume in der Schülestraße angemietet. Der TEV hat am 15.06.2017 einen Zuschussantrag zur anteiligen Übernahme der Mietkosten und der Umzugskosten gestellt. Die Verwaltung empfiehlt, den Mietkostenzuschuss an die neue Miete anzugleichen und die hälftigen Kosten zu übernehmen. Dies entspricht derzeit einem monatlichen Mehraufwand von 30 Euro und 360 Euro jährlich.

Die Verwaltung empfiehlt weiter, einen einmaligen Zuschuss zu den Umzugskosten in Höhe von maximal 8.389 Euro, zu gewähren.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. wurde am 01.01.2010 gegründet und nimmt im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit dem Kreisjugendamt Esslingen Aufgaben nach § 23 SGB VIII - Förderung in Kindertagespflege wahr. Mit circa 30 Mitarbeitenden ist der Verein im gesamten Landkreis Esslingen tätig und teilt sich in vier Regionalabteilungen auf: Esslingen am Neckar, Filderstadt, Kirchheim unter Teck und Nürtingen. In diesen Raumschaften werden alle 44 Kommunen des Landkreises betreut.

Aufgrund der Zunahme an Tageskindern hat die Regionalabteilung Kirchheim unter Teck 2018 eine weitere Planstelle eingerichtet. Die Teamerweiterung zog nach sich, dass die räumlichen Kapazitäten im BürgerTreff erschöpft waren und neue Beratungsräume in der gegenüberliegenden Turmstraße bezogen wurden. Im Frühjahr 2021 wurde dem TEV seitens des Vermieters überraschend gekündigt. Neue Räume konnten zeitnah in der Schülestraße 16 angemietet werden.

Entsprechend der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/082 ist im neuen Objekt mit Mietkosten in Höhe von 1.060 Euro pro Monat zu rechnen. Die Mietkosten werden in den anderen Regionalabteilungen hälftig von Kommune und Landkreis getragen. Für die Regionalabteilung Kirchheim unter Teck würde die Stadt Kirchheim unter Teck demnach 530 Euro Mietkostenzuschuss monatlich beitragen. Nebenkosten und sonstige laufende Kosten trägt der Verein aus Eigenmitteln. Durch die neu angemieteten Räumlichkeiten erhöht sich der, mit der Sitzungsvorlage GR/2017/110, beschlossene Mietkostenzuschuss von 500 Euro auf 530 Euro pro Monat. Damit steigen die Jahreskosten von 6.000 Euro auf 6.360 Euro. Es wird empfohlen, den Zuschuss an die hälftige Miete zu koppeln und nicht wie bisher auf einen Festbetrag festzusetzen, um bei einer eventuellen Mieterhöhung in der Zukunft den Zuschuss dynamisch anpassen zu können und damit den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Einmaliger Zuschuss zu den Umzugskosten

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/082 enthält eine Auflistung, der für den Umzug entstehenden Kosten für den TEV. Während die Umzugskosten in 2018 aus Eigenmitteln des TEV getragen werden konnten, hat der Verein nun einen Antrag auf Übernahme der Umzugskosten gestellt.

Die Verwaltung schlägt eine hälftige Beteiligung an den Kosten vor, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gebäude stehen. Üblicherweise werden die entstehenden Kosten von Kommune und Landkreis getragen.

Aufwand	Kosten laut Anlage 1	Zuschuss der Stadt Kirchheim unter Teck
Doppelmiete Juni	1.334,10 Euro (inkl. Nebenkosten)	530 Euro
Kaution	3.180 Euro	Nein, da Kaution hinterlegt wird und bei Kündigung an den Verein zurück fließt
Nachsendeauftrag	49,90 Euro	Nein, da Verwaltungskosten
Stempel	74,22 Euro	Nein, da Verwaltungskosten
Malerarbeiten	1.858 Euro	929 Euro
Bodenbelag	9.200 Euro	4.600 Euro
Umzug	1.090 Euro	545 Euro
Beschilderung	2.380 Euro	1.190 Euro
Grundreinigung	1.190 Euro	595 Euro
<u>GESAMT ZUSCHUSS</u>	<u>20.356,22 Euro</u>	<u>8.389 Euro</u>

Die vom TEV dargestellten Kosten beruhen auf Angeboten der ausführenden Handwerker und stellen lediglich eine Kalkulation dar. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zuschuss auf Basis der Rechnungen der ausführenden Unternehmen zu berechnen und den hälftigen Anteil zu übernehmen. Die dargestellten Beträge stellen aus Sicht der Verwaltung einen Maximalbetrag dar.